

LEISTUNGSVERZEICHNIS

gültig ab: 01.05.2017

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL	INHALT	SEITE
1	Prüfstelle	2
2	Frischbetonprüfungen	3
3	Festbetonprüfungen	5
4	Mörtel- und Estrichprüfungen	6
5	Leistungen im erweiterten Prüfumfang	7
6	Wasserprüfungen	8
7	Bindemittel- und Gesteinskörnungsprüfungen	7
8	Rheologische Untersuchungen	10
9	Erst- und Güteprüfung SVB	10
10	Bauwerksprüfungen	11
11	Personal / Sonstiges	13
	Allgemeine Vertragsbedingungen	

Alle Prüfungen werden, falls nicht ausdrücklich vom Auftraggeber anders verlangt, werden nach den geltenden Normen, Richtlinien oder entsprechenden Vorschriften durchgeführt.

Bei Einführung von neuen Normen, Richtlinien oder entsprechenden Vorschriften (Einführungserlass im Amtsblatt von Berlin) können die Gebührensätze neu erstellt werden.

Gültigkeit: 50 km vom jeweiligen Laborstandort

An- und Abfahrt sind im Leistungsumfang nur enthalten, soweit dies im Text der jeweiligen Position ausdrücklich angegeben ist.

Nachfolgende Leistungen gelten für Ausführung wochentags und innerhalb Normalarbeitszeit von 06.⁰⁰ bis 20.⁰⁰ Uhr. Einsätze Samstags sowie an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der Normalarbeitszeit werden gemäß der Position 11.10 bis 11.13 berechnet.

Es gelten unsere allgemeinen Vertragsbedingungen.

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
----------	------------	----------------------

1	Prüfstelle
----------	-------------------

- 1.1 Gestellung einer ständigen Betonprüfstelle (**Eigenüberwachung**) gemäß DIN EN 13670 / DIN 1045-3. Einweisung des Baustellenpersonals in das Führen der ÜK II- Dokumentation. Auswertung der Annahmekriterien. Vorbereitung der notwendigen Unterlagen zur Einsichtnahme durch die anerkannte Überwachungsstelle (Fremdüberwachung) für die Erstellung des Schlussberichtes.
je Stück
- 1.2 Aufstellung der notwendigen Baustellenunterlagen zur Einsichtnahme für den Prüfer der Fremdüberwachung (Ergebnismeldung)
je Stück
- 1.3 Durchführung einer Schulung für Fachpersonal von ÜK II- Baustellen gemäß Forderung DIN EN 13670/DIN 1045-3 (die Themen einer Schulung können den spezifischen Anforderungen angepasst werden)
je Stück
- 1.4 Für die Mindestausstattung von ÜK II-Baustellen mit folgenden Leihgeräten:
 - Ausbreittisch mit Zubehör
 - Betonthermometer
 - 3 Stück Würfelformen**je Monat**
- 1.5 Gestellung einer ständigen Betonprüfstelle (**Eigenüberwachung**) gemäß DIN EN 13670 / DIN 1045-3. Einweisung des Baustellenpersonals in das Führen der ÜK II- Dokumentation. Auswertung der Annahmekriterien. Vorbereitung der notwendigen Unterlagen zur Einsichtnahme durch die anerkannte Überwachungsstelle (Fremdüberwachung) für die Erstellung des Schlussberichtes. Vermittlung der Leistungen einer anerkannten Überwachungsstelle (**Fremdüberwachung**) sowie Übergabe des Schlußberichtes und Abmeldung der ÜK 2 - Baustelle bei einer Bauzeit der Betonarbeiten bis 6 Monate.
je Stück
- 1.6 Zulage zur Vorposition bei einer Bauzeit Betonarbeiten für weitere 6 Monate zur Durchführung einer vorgeschriebenen Zwischenprüfung durch die anerkannte Überwachungsstelle (Fremdüberwachung) und Erstellung eines Zwischenberichtes durch diese
je Stück

2 FrischbetonprüfungenKomplettleistungen:

- 2.1 Herstellung und Prüfung einer Würfelserie (3 Stück) nach DIN EN 12350 und DIN EN 12390 für Normalbeton ohne LP mit:
- An- und Abfahrt bis 50 km vom nächstgelegenen Laborstandort
 - Probenahme am Einbauort
 - Prüfung der Luft- und Betontemperatur
 - Prüfung der Konsistenz des Frischbetons
 - Herstellung einer Würfelserie (3 Würfel, Kantenlänge 150 mm) für Gütenachweis/Annahmeprüfung
 - normgerechte Lagerung der Würfel bis zum Prüftermin
 - Prüfung der Druckfestigkeit der Würfel
 - Übergabe der Prüfergebnisse

je Prüfung

- 2.2 Herstellung und Prüfung eines Einzelwürfels nach DIN EN 12350 und DIN EN 12390 für Normalbeton ohne LP mit:
- An- und Abfahrt bis 50 km vom nächstgelegenen Laborstandort
 - Probenahme am Einbauort
 - Prüfung der Luft- und Betontemperatur
 - Prüfung der Konsistenz des Frischbetons
 - Herstellung eines Würfels
 - normgerechte Lagerung der Würfel bis zum Prüftermin
 - Prüfung der Druckfestigkeit der Würfel
 - Übergabe der Prüfergebnisse

je PrüfungEinzelleistungen:

(nachfolgende Positionen gelten auch als Zulage zu den Pos. 2.1 und 2.2)

- 2.3 Herstellung, Lagerung und Prüfung eines zusätzlichen Würfels nach DIN EN 12350 und DIN EN 12390 für Normalbeton ohne LP. Prüfung der Druckfestigkeit und Erstellung eines Prüfungszeugnisses.

je Probekörper

- 2.4 Herstellung, Lagerung und Prüfung eines Probekörpers zur Messung der Wassereindringtiefe bis zu einer Druckstufe von 0,5 N/mm² nach DIN EN 12350 und DIN EN 12390-8. Erstellung eines Prüfzeugnisses.

je Probekörper

- 2.5 Herstellung, Lagerung und Prüfung eines Betonbalkens zur Prüfung der Biegezugfestigkeit von Beton nach DIN EN 12390-5

je Probekörper

- 2.6 Bestimmung der Konsistenz von Frischbeton nach DIN EN 12350-5 (Ausbreitmaß)

je Prüfung

- 2.7 Bestimmung des Luftporengehaltes von Frischbeton nach DIN EN 12350-7

je Prüfung

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
2.8	Bestimmung des Wassergehaltes durch den Darrversuch gemäß DBV-Merkblatt „Besondere Frischbetonprüfungen“ 2007. je Prüfung	
2.9	Bestimmung des Wassergehaltes mittels SONO-WZ TDR-Technologie IMKO in Anlehnung DBV-Merkblatt "Besondere Frischbetonprüfungen" 2007. je Prüfung	
2.10	Bestimmung der Sieblinie von Frischbeton mit dem Auswaschverfahren je Prüfung	
2.11	Bestimmung des Wassergehaltes und der Frischbetonrohddichte bei Spritzbeton nach DIN 18551 je Prüfung	
2.12	Bestimmung des Stahlfasergehaltes am Frischbeton durch Auswaschen (Verfahren B) nach DIN EN 14721 bzw. gemäß DAfStb Richtlinie Stahlfaserbeton 2012 (3 Einzelproben) je Prüfung	
2.13	Ermittlung des PP-Fasergehaltes am Frischbeton gemäß ÖBV-Richtlinie „Erhöhter baulicher Brandschutz mit Beton für unterirdische Verkehrsbauwerke“ Anhang 4; August 2013 (3 Einzelprüfungen) je Prüfung	
2.14	Bestimmung der Blutneigung von Frischbeton gemäß DBV-Merkblatt „Frischbetonprüfungen“ mit Prüfung bis 5 Stunden je Prüfung	
2.15	Durchführung einer Frischbetonanalyse; Ermittlung des w/z-Wertes, der Sieblinie und Bestimmung des Bindemittelgehaltes; Erstellung eines Prüfungszeugnisses. je Prüfung	
2.16	Herstellung, normgerechte Lagerung und Prüfung der nach DIN EN 13670 / DIN 1045-3 geforderten Probekörper einschließlich der An- und Abfahrt und den zur Probenahme erforderlichen Frisch- und Festbetonprüfungen. (Ausbreitmaß, Luft- bzw. Betontemperatur). Die Prüfergebnisse (Prüfungszeugnisse) werden Ihnen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Nach Angebot je m³ bzw. pauschal	

Für die Entnahme einer Betonprobe zur Durchführung o. g. Güteprüfungen wird eine Zeit von 0,5 Stunden veranschlagt. Darüber hinaus gehende Zeiten werden nach Pos. 11 berechnet.

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
3	Festbetonprüfungen	
3.1	Prüfung der Druckfestigkeit eines Prüfkörpers nach DIN EN 12390-3 mit einer Kantenlänge bis 150 mm und bis zu einer Druckstufe von 75 N/mm ² ; Ausstellung eines Prüfungszeugnisses. je Probekörper	
3.2	Zulage für die Prüfung der Druckfestigkeit von Prüfkörpern mit einer Druckstufe über 75 N/mm ² je Prüfkörper	
3.3	Vorbereitung eines nicht normgerecht maßhaltigen Betonwürfels durch planparalleles Schleifen oder Abgleichen (gilt auch als Zulage bei gefügteoffenen Baustoffproben) je Probekörper	
3.4	Vorbereitung eines nicht normgerecht maßhaltigen Betonwürfels durch Herstellung eines Bohrkerns je Probekörper	
3.5	Prüfung eines Betonbalkens auf Biegezugfestigkeit nach DIN EN 12390-5 Übergabe der Prüfergebnisse je Probekörper	
3.6	Messung der Wassereindringtiefe nach DIN EN 12390-8 an einem Betonprobekörper bis zu einer Druckstufe von 0,5 N/mm ² ; Übergabe der Prüfergebnisse je Prüfung	
3.7	Bestimmung der Trockenrohddichte eines Betonprobekörpers nach DIN EN 12390-7 je Prüfung	
3.8	Prüfung eines Probekörpers auf Spaltzugfestigkeit nach DIN EN 12390-6 je Stück	
3.9	Bestimmung des Hohlraumgehaltes von Dränbeton gemäß „Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT) 2013“ an einem Prüfkörper je Stück	
3.10	Bestimmung des Wasserschluckwertes von Dränbeton gemäß „Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT) 2013“ an der Einbaufläche je Prüfung	
3.11	Prüfung von 5 Stück Betonprobekörpern auf Frost-Tausalz-Beständigkeit nach dem Plattenprüfverfahren oder CDF-Verfahren gemäß DIN EN 12390-9 oder Prüfung der Frostbeständigkeit nach dem CF-Verfahren einschl. Prüfkörperherstellung und Erstellung eines Prüfzeugnisses je Prüfung	
3.12	Prüfung eines hergestellten Prüfkörpers auf Fasergehalt am Festbeton gemäß ÖBV-Richtlinie „Erhöhte baulicher Brandschutz mit Beton für unterirdische Verkehrsbauwerke“ Anhang 5 je Prüfung	

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
4	Mörtel- und Estrichprüfungen	
4.1	Herstellung einer Prismenserie (3 Prismen) nach DIN EN 1015-11 (Mörtel) bzw. DIN EN 13892-1 (Estrich); normgerechte Lagerung je Prüfung	
4.2	Prüfung einer Prismenserie (3 Prismen) auf Druckfestigkeit nach DIN EN 1015-11 (Mörtel) bzw. DIN EN 13892-2 (Estrich); Ausstellung eines Prüfungszeugnisses je Prüfung	
4.3	Prüfung einer Prismenserie (3 Prismen) auf Biegezugfestigkeit nach DIN EN 1015-11 (Mörtel) bzw. DIN EN 13892-2 (Estrich); Ausstellung eines Prüfungszeugnisses je Prüfung	
4.4	Bestimmung der Konsistenz von Frischmörtel /-estrich in Anlehnung an DIN EN 13454-2 je Prüfung	
4.5	Bestimmung des Luftporengehaltes und der Rohdichte von Frischmörtel nach DIN EN 1015-7 je Prüfung	
4.6	Bestimmung der Verarbeitbarkeitszeit von Frischmörtel nach DIN EN 1015-9 je Prüfung	
4.7	Bestimmung der Trockenrohichte von Mörtelprismen nach DIN EN 1015-10 je Prüfung	
4.8	Durchführung einer Erstprüfung für Werkfrischmörtel nach DIN EN 998 je Prüfung	
4.9	Durchführung einer Erstprüfung für Leichtmauermörtel nach DIN EN 998 je Prüfung	
4.10	Herstellung einer Prismenserie (3 Stück) DIN 52 450 für die Bestimmung des Schwindmaßes und Prüfung des Schwindmaßes je Prüfung	
4.11	Entnahme einer Estrichplatte von ca. 40 x 40 cm Größe mit einer Trennscheibe im Trockensägeverfahren zur Prüfung der Biegezugfestigkeit im Rahmen einer Bestätigungsprüfung nach DIN 18560-2; Herstellen von 3 Prüfstreifen nach DIN 18560-2 aus der entnommenen Platte, ggf. Abarbeiten dieser Streifen auf die Nenndicke und Abgleichen der Kraftangriffs- und Auflagerflächen und Prüfung der Biegezugfestigkeit im Rahmen einer Bestätigungsprüfung nach DIN 18560-2 je Prüfung	

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
5	Leistungen im erweiterten Prüfumfang	
5.1	Durchführung einer Erstprüfung für Normalbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 bei Anlieferung der Ausgangsstoffe; Übergabe der Prüfergebnisse mit dem Nachweis der Druckfestigkeit nach 2 bzw. 7 und 28 Tagen je Prüfung	
5.2	Zulage für den Nachweis der Wassereindringtiefe nach DIN EN 12390-8 je Prüfung	
5.3	Zulage für den Nachweis der Biegezugfestigkeit nach DIN EN 12390-5 je Prüftermin	
5.4	Zulage für jeden weiteren Nachweis der Druckfestigkeit nach DIN EN 12390-3 je Prüftermin	
5.5	Zulage für den Nachweis des statischen Elastizitätsmoduls (je Prüfung 4 Probekörper in zylindrischer Form) nach DIN EN 12390-13, Verfahren B je Prüfung	
5.6	Zulage für die Prüfung der semiadiabatischen Hydratationswärmeentwicklung des Betons je Prüfung	
5.7	Zulage für den Nachweis der Spaltzugfestigkeit an einer Prüfkörperserie nach DIN EN 12390-6 je Prüftermin	
5.8	Erstellung einer Mischungsberechnung / Mischungsentwurf für Normalbeton mit Pflege der Ausgangsstoffdaten und prognostischer Ermittlung von Frisch- und Festbetonkennwerten je Stück	
5.9	Prognoseberechnung der Erhärtungskinetik von Betonrezepturen auf Basis numerischer Berechnungsprogramme. Programmierung der Ausgangsdaten und Materialkennwerte einschl. zu erwartender bzw. gemessener Betontemperaturen je Stück	
5.10	Zulage zur Position 5.9 für jeden weiteren Berechnungsvorgang bei modifiziertem Temperaturverlauf bzw. veränderten Umgebungs- und Erhärtungsbedingungen je Stück	
5.11	Gestellung eines Datenloggers für die elektronische Aufnahme und Speicherung der Temperaturmesswerte; Messgerät überprüfen, kalibrieren inkl. Instandhaltung und Wartung sowie Gestellung von Temperaturmessfühlers zur Messung von Beton- und Lufttemperaturen pauschal	
F 5.12	Gestellung eines Ingenieurs für die Installation der erforderlichen Messfühler sowie räumliches Einmessen der Fühler im Bauteil sowie Auswertung und Erstellung eines Prüfungszeugnisses je Stunde	

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
----------	------------	----------------------

6	Wasserprüfungen
----------	------------------------

- 6.1 Entnahme und Prüfung von Wasser auf betonangreifende Stoffe nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2; Ausstellung eines Prüfungszeugnisses einschließlich An- und Abfahrt innerhalb des Berliner Rings bzw. bis zu 50 km vom jeweiligen Laborstandort
je Prüfung
- 6.2 Entnahme und Prüfung von Restwasser gemäß DIN EN 206/DIN 1045-2 und „Richtlinie für die Herstellung von Beton unter Verwendung von Restwasser, Restbeton und Restmörtel“, Ausstellung eines Prüfungszeugnisses einschließlich An- und Abfahrt innerhalb des Berliner Rings bzw. bis zu 50 km vom jeweiligen Laborstandort
je Prüfung
- 6.3 Entnahme und Prüfung von Wasser auf Eignung als Zugabewasser für Beton nach DIN EN 1008, Ausstellung eines Prüfungszeugnisses einschließlich An- und Abfahrt innerhalb des Berliner Rings bzw. bis zu 50 km vom jeweiligen Laborstandort
je Prüfung

7	Bindemittel- und Gesteinskörnungsprüfungen
----------	---

- 7.1 Herstellung einer Prismenserie (3 Stück) nach DIN EN 196 einschließlich der normgerechten Lagerung, Prüfung auf Druckfestigkeit und Biegezugfestigkeit sowie Ausstellung eines Prüfungszeugnisses
je Prüfung
- 7.2 Bestimmung der spezifischen Oberfläche nach Blaine in Anlehnung an DIN EN 196
je Prüfung
- 7.3 Ermittlung der Erstarrungszeiten mit dem Vicat-Nadelgerät nach DIN EN 196
je Prüfung
- 7.4 Bestimmung der Raumbeständigkeit durch Prüfung mit dem Le-Chatelier-Ring nach DIN EN 196
je Prüfung
- 7.5 Bestimmung des Ansteifverhaltens nach DIN 18555
je Prüfung
- 7.6 Bestimmung des Siebrückstandes nach DIN EN 196
je Prüfung
- 7.7 Bestimmung des Glühverlustes nach DIN EN 196
je Prüfung
- 7.8 Bestimmung des Aktivitätsindex von Flugasche nach DIN EN 450
je Prüfung

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
7.9	Probenahme einer Gesteinskörnungsfraction nach DIN EN 932-1 je Fraktion	
7.10	Prüfung der Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen (Siebversuch) nach DIN EN 933-1 je Prüfung	
7.11	Prüfung der Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen (Siebversuch) nach DIN EN 933-1 einschl. Feinanteile und organische Bestandteile je Prüfung	
7.12	Beurteilung der Feinanteile mittels Methylenblau-Verfahren nach DIN EN 933-9 je Prüfung	
7.13	Prüfung der Gesteinskörnung auf erhärtungsstörende Stoffe organischen Ursprungs mittels Natronlauge nach DIN EN 17744-1 je Prüfung	
7.14	Prüfung der Gesteinskörnung auf leichtgewichtige organische Verunreinigungen nach DIN EN 1744-1 je Prüfung	
7.15	Bestimmung der Kornrohichte und Wasseraufnahme von Gesteinskörnungen nach DIN EN 1097-6 je Prüfung	
7.16	Bestimmung der Schüttdichte von Gesteinskörnungen nach DIN EN 1097-3 je Prüfung	
7.17	Prüfung der Eigenfeuchte der Gesteinskörnungen im Darrversuch je Prüfung	
7.18	Prüfung der Eigenfeuchte feiner Gesteinskörnung mit Sonde IMKO je Prüfung	
7.19	Prüfung des Wassergehaltes der Gesteinskörnung durch Ofentrocknung nach DIN EN 1097-5 je Prüfung	
7.20	Bestimmung des Anteils alkaliempfindlicher Bestandteile durch petrografische Untersuchung gemäß Alkali-Richtlinie	
7.21	Prüfung des Frost-Tausalz-Widerstandes von Gesteinskörnungen im Magnesiumsulfat-Verfahren nach DIN EN 1367-2 je Prüfung	
7.22	Prüfung des Frost-Tausalz-Widerstandes von Gesteinskörnungen mit 1%-iger NaCl-Lösung nach DIN EN 1367-1 je Prüfung	
7.23	Prüfung der Frostbeständigkeit von Gesteinskörnungen im Frost-Tau-Versuch nach DIN 52104 je Prüfung	

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
----------	------------	----------------------

8	Rheologische Untersuchungen
----------	------------------------------------

- 8.1 Durchführung einer Untersuchung mit dem Viskomat am Bindemittelleim zur Bestimmung von rheologischen Eigenschaften, wie Ansteifverhalten von Bindemitteln, Wirkungsweise von Zusatzmitteln, vergleichende und Gleichmäßigkeitsprüfungen (Qualitätssicherung), Voruntersuchungen zur Betonrezepturoptimierung einschl. Erstellung der Mischung bei freier Gestellung der Ausgangsstoffe
je Prüfung
- 8.2 Zulage zu Pos 8.1 für jede weitere Prüfung im Rahmen eines Untersuchungsprogramms
je Stück
- 8.3 Durchführung einer rheologischen Untersuchung wie Pos 8.1, jedoch am Mörtel (Leim + Sand) für weiterführende Untersuchungen bzw. Prüfungen unter Berücksichtigung des Einflusses aus Sand
je Prüfung
- 8.4 Zulage zu Pos. 8.3 für jede weitere Prüfung im Rahmen eines Untersuchungsprogramms
je Stück
- 8.5 Zulage zu Vorpositionen für Prüfungen bei von 20 °C abweichenden Temperaturen
je Stück

9	Durchführung einer Erstprüfung für „selbstverdichtenden Beton“
----------	---

- 9.1 Voruntersuchungen am Pulverleim zur Bestimmung der Regressionsgerade (4 Versuche) einschl. Mischungsberechnung bei freier Gestellung der Ausgangsstoffe
pauschal
- 9.2 Prüfung Wirkungsweise Zusatzmittel am Mörtel und Bestimmung des optimalen Wasser/Pulver-Verhältnisses (5 Versuche) über Ziehmaß und Fließgeschwindigkeit einschl. Mischungsberechnung bei freier Gestellung der Ausgangsstoffe
pauschal
- 9.3 Herstellung von Prismen (2 Satz) am aus Pos. 9.2 bestimmten optimalen Mörtel zur Bestimmung der Biegezug- und Druckfestigkeiten nach 1 und 7 Tagen
pauschal
- 9.4 Berechnung der Betonzusammensetzung und Durchführung einer Eignungsprüfung gemäß DIN EN 2069 bzw. „SVB-Richtlinie“ für SVB-Beton einschließlich Prüfung von Ziehmaß und Fließgeschwindigkeit mit und ohne Blockierung sowie Herstellung und Prüfung von Probekörpern für Nachweis der Güteeigenschaften (Druckfestigkeit 2 und 28 Tage, Wassereindringtiefe, Sedimentation)
pauschal

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
----------	------------	----------------------

10	Bauwerksprüfungen
-----------	--------------------------

- 10.1 Entnahme eines Bohrkerns für Druckfestigkeitsprüfungen nach DIN EN 12504-1 bis 15 cm Bohrtiefe, Durchmesser 50 – 110 mm - bei freier Gestellung von Strom und Wasser. Für Überkopfb Bohrungen und für gesonderte Schutzmaßnahmen werden Zulagen geltend gemacht
je Stück
- 10.2 Provisorische Schließen der Bohrlöcher (Durchmesser 50 - 110 mm) mit schrumpffreiem hydraulischem Stopfmörtel
je Stück
- 10.3 Prüfung von Bohrkern- oder anderen Baustoffproben zylindrischer Form auf Druckfestigkeit und Rohdichte gemäß DIN EN 12390-3, einschließlich Probenvorbereitung (Schneiden, Abgleichen oder Schleifen)
je Stück
- 10.4 Zerstörungsfreie Betondruckfestigkeits-Prüfungen mit dem Rückprallhammer zur Bestimmung der Rückprallzahl nach DIN EN 12504-2 und DIN EN 13791 (3 Messstellen, je 3 Messreihen á 9 Messpunkte)
je Stück
- 10.5 Messung der Wassereindringtiefe an einem Bohrkern in Anlehnung an DIN EN 12390-8 sowie „Weiße Wanne, einfach und sicher: Konstruktion und Ausführung von Kellern und Becken aus Beton, ohne besondere Dichtungsschicht“, Druckstufe 0,5 N/mm² über 14 Tage, 7 Tage drucklos unter Wasser sowie 72 Stunden bei Druckstufe 0,5 N/mm², einschließlich Probenvorbereitung (Schneiden auf Prüfhöhe und Einbetonieren in plattenförmige Probeform)
je Stück
- 10.6 Messung der Wassereindringtiefe an einem Bohrkern nach DIN EN 12390-8, 72 Stunden bei Druckstufe 0,5 N/mm², einschließlich Probenvorbereitung (Schneiden auf Prüfhöhe und Einbetonieren in plattenförmige Probeform)
je Stück
- 10.7 Überprüfung der Betonüberdeckung der Bewehrung sowie der Stababstände der Bewehrung mit dem Profoscope (Messgerät dient zur direkten zerstörungsfreien Messung der Bewehrungstiefe und -lage in einem Bauteil) an einer Untersuchungsstelle (Linien-scan ca. 1 m² bzw. bis 20 Messungen)
je Stück

Position	Gegenstand	gültig ab 01.05.2017
10.8	Überprüfung der Betonüberdeckung der Bewehrung sowie der Stababstände der Bewehrung mittels rechnergestützten Betonüberdeckungs-Messgeräte Profometer PM 630 zur direkten zerstörungsfreien Messung der Bewehrungstiefe, -lage und -anzahl in einem Bauteil (Flächenscan) je Stunde	
10.9	Auswertung der elektronisch gespeicherten Prüfergebnisse der Betondeckungsmessung als Linienauswertung (Profoscope+) bzw. bildlicher grafischer Flächenauswertung (Profometer PM 630) je Stunde	
10.10	Bestimmung der Feuchtigkeit einer Baustoffprobe durch Ofentrocknung, Darrversuch nach DIN EN ISO 12570 bzw. CM-Methode (Probennahme Pos. 11.4) je Stück	
10.11	Prüfung der Oberflächen- bzw. Haftzugfestigkeit gemäß DIN EN 1542 nach ZTV-ING bzw. Instandsetzungsrichtlinie DAfStb mit elektronischem Haftzugprüfgerät, einschließlich Probenvorbereitung (Ausführen einer Ringnut) je Stück	

Position	Gegenstand	
		gültig ab 01.05.2017
11	Personal / Sonstiges	
11.1	Statische Auswertung von Prüfergebnissen je Stunde	
11.2	Auswertung von Prüfungen und Erstellung eines Prüfungszeugnisses je Stunde	
11.3	Gestellung einer Sekretärin für die Reinschrift eines Prüfungszeugnisses je Stunde	
11.4	An- und Abfahrt Baustelle bis zu 50 km vom nächsten Laborstandort für die Entnahme bzw. Abholung von Proben je An- und Abfahrt	
11.5	An- und Abfahrt eines Laborwagens auf Bauvorhaben über 50 km vom jeweiligen Laborstandort je Kilometer	
11.6	Gestellung eines Laboranten mit Fahrzeug, inkl. Laborgeräte für die Betonüberwachung je Stunde	
11.7	Wartezeit eines Laboranten, einschließlich Laborfahrzeug auf der Baustelle über 0,5 Stunden je angefangene 0,5 Stunden	
11.8	Gestellung eines Betoningenieurs, z. B. zur Beratung in Fragen der Frisch- und Festbetontechnologie, der Beton- oder Mörtelzusammensetzung, allgemeinen Baustoffuntersuchungen, Instandsetzung oder Vorbereitung von Prüfungen, Auswertung der Ergebnisse und Erstellung einer Dokumentation je Stunde	
11.9	Gestellung eines Sachverständigen für Schäden im konstruktiven Ingenieurbau für die Erstellung eines Gutachtens bzw. Gestellung eines Sachverständigen SIVV je Stunde	
11.10	Zulagen für Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit von 20. ⁰⁰ - 06. ⁰⁰ Uhr und an Samstagen	25 %
11.11	Zulagen für Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit an Sonntagen	50 %
11.12	Zulagen für Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit an gesetzlichen Feiertagen	125 %
11.13	Zulagen für Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit, an besonderen Feiertagen (24.12 und 31.12. ab 14:00 Uhr, 25. und 26.12., 01.05.)	150 %

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Barg Baustofftechnik GmbH (Auftragnehmer) erbringt seine Leistungen nur aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen. Diese werden mit der Erteilung des Auftrages durch den Auftraggeber Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages. Sie gelten für nachfolgende Aufträge auch ohne erneute ausdrückliche Einbeziehung. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
Vereinbarungen, die eine Ergänzung, Änderung oder Aufhebung von Bestimmungen der allgemeinen Leistungsbedingungen beinhalten, bedürfen der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
2. Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dessen jeweils gültiger Gebührenliste. Diese ist Vertragsbestandteil. Die in der Gebührenliste aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
3. Die Prüfungen des Auftragnehmers werden nach den jeweils geltenden technischen Vorschriften durchgeführt.
Der Auftragnehmer übernimmt die Kontrolle der Dosiergenauigkeit der Mischanlage nur als besonderen Auftrag.
Die Verantwortung für die Einhaltung, die Herstellung und die Verarbeitung des Betons nach den vorgeschriebenen Rezepturen sowie die Verantwortung für die notwendigen Prüfungen nach Augenschein trägt der Auftraggeber bzw. sein Bau- bzw. Werkleiter.
4. Der Auftragnehmer kommt erst in Verzug, wenn ihm der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zur Erbringung seiner Leistungen gesetzt hat.
Wird die Leistungszeit aus Gründen überschritten, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, so ist dieser berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung lässt den vertraglichen Vergütungsanspruch für die bis dahin erbrachten Leistungen unberührt.
In allen Fällen der vorzeitigen Vertragsbeendigung aus Gründen, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, hat der Auftragnehmer Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Ersparte Aufwendungen muss er sich anrechnen lassen.
5. Für andere als Körperschäden, die dem Auftraggeber bei der Entnahme von Materialproben, bei der Erbringung einer geschuldeten Leistung oder durch fehlerhafte Prüfungen, Untersuchungen, Prüfungsergebnisse, Prüfungszeugnisse, Prüfungsbericht oder Gutachten entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen. In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.
6. Alle Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer - gleich welcher Art - verjähren in sechs Monaten, bei Arbeiten an einem Bauwerk in fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tage des Eingangs des Prüfungsergebnisses, Prüfungszeugnisses, Prüfungsberichtes oder Gutachtens beim Auftraggeber.
7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen.
Die Rechnungen des Auftragnehmers sind nach Eingang beim Auftraggeber von diesem ohne jeden Abzug unverzüglich zu begleichen. Skontoabzüge sind nicht zulässig. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist der Auftragnehmer berechtigt, für jede Mahnung pauschale Mahngebühren von 10,00 EUR zu erheben.
Im Verzugsfalle schuldet der Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt unberührt.
Die Prüfungszeugnisse verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz des Auftragnehmers.
8. Prüfstücke sowie nicht verwendete Proben werden, falls keine besondere Vereinbarung darüber getroffen wird, nach Abschluss der Prüfung vom Auftragnehmer vernichtet.
9. Auskünfte über Prüfungsergebnisse, Prüfungszeugnisse, Prüfungsberichte und Gutachten sowie die damit in Zusammenhang stehenden Handlungenerteilt der Auftragnehmer nur dem Auftraggeber. Auskünfte an Dritte sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
Dies gilt nicht für Auskunftersuchen von Gerichten oder Behörden in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen.
10. Die Verwendung von Prüfungsergebnissen, Prüfungszeugnissen, Prüfungsberichten oder Gutachten zu anderen als den zur Erfüllung des Vertrages dienenden Zwecken durch den Auftraggeber oder Dritte ist - auch teil- bzw. auszugsweise - nur mit vorheriger Einwilligung des Auftragnehmers zulässig. Bei Verwendung durch Dritte ohne vorherige Einwilligung durch den Auftragnehmer übernimmt dieser keine Haftung.
11. Beratungen seitens des Auftragnehmers werden nach bestem Wissen durchgeführt. Für die Richtigkeit der Beratungen besteht keine Haftung irgendeiner Art.
12. Für den Abschluss von Überwachungsverträgen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen nur insoweit, als sie den für solche Verträge behördlichen genehmigten Vertragsmustern nicht entgegenstehen.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder).